

Jugendberufshilfe 2026

Übersicht zu Programmen,
Angeboten, Hilfen

Inhaltsverzeichnis

Einleitung.....	3
Teil A: Leistungen im Rechtskreis des SGB VIII	4
Teil B: Leistungen in den Rechtskreisen des SGB III und des SGB II	6
Teil C: Integrative Förderung von Migrantinnen und Migranten	23
Teil D: Inklusive Förderung von Schülerinnen und Schülern mit besonderem Unterstützungsbedarf	33
Teil E: Förderungen des Landes (teilweise mit kommunaler Kofinanzierung), Bundes und der Europäischen Union (ESF Plus und internationaler Austausch)	36
Weitere Informationen.....	45
Abkürzungsverzeichnis	46

Einleitung

In dieser Übersicht zu Programmen, Angeboten und Hilfen wurden Informationen und Entwicklungen des Aufgabenfeldes Jugendberufshilfe aktualisiert. Die Publikation beschreibt Ziele und Inhalte der Leistungen und stellt die jeweiligen Zielgruppen vor. Außerdem werden die individuelle und strukturbezogene Förderung sowie die Finanzierungsquellen benannt. Damit die Leserinnen und Leser diese Informationen jederzeit auf Aktualität überprüfen können, sind die Internetadressen der jeweiligen Quellen mitangegeben.

Diese Broschüre bringt Transparenz in die Vielfalt der Angebote und trägt sowohl bei der individuellen Hilfe als auch bei der Projektgestaltung zu passgenauen Lösungen vor Ort bei. Selbstverständlich kann die Broschüre auf örtlicher und regionaler Ebene angepasst und erweitert werden.

Unser herzlicher Dank gilt allen Mitgliedern des Landesarbeitskreises Jugendberufshilfe Baden-Württemberg für ihre Unterstützung und Mitwirkung.

Im Arbeitskreis Jugendberufshilfe in Baden-Württemberg befassen sich Vertreterinnen und Vertreter

- des Landkreistags Baden-Württemberg
- des Städtetags Baden-Württemberg
- verschiedener Jugendämter der Städte und Landkreise,
- der Liga der freien Wohlfahrtspflege,
- der Landesarbeitsgemeinschaft Jugendsozialarbeit,
- der Regionaldirektion Baden-Württemberg der Bundesagentur für Arbeit,
- des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration Baden-Württemberg,
- des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg,
- des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus Baden-Württemberg und
- des Kommunalverbands für Jugend und Soziales Baden-Württemberg (KVJS)

mit Themen und Fragen der sozialen und beruflichen Integration benachteiligter junger Menschen. Die Federführung des Arbeitskreises liegt beim KVJS-Landesjugendamt.

Teil A: Leistungen im Rechtskreis des SGB VIII

Leistungen nach § 13 SGB VIII – Jugendsozialarbeit

Zielgruppe	Sozial benachteiligte junge Menschen im Sinne des § 13 SGB VIII
Ziele und Inhalte	Zu den Leistungen gehören u. a.: • Sozialpädagogische Hilfen zur Förderung der sozialen Integration, der schulischen und beruflichen Ausbildung und Eingliederung in die Arbeitswelt. • Sozialpädagogisch begleitete Ausbildungs- und Beschäftigungsmaßnahmen, welche den Fähigkeiten und dem Entwicklungsstand der jungen Menschen Rechnung tragen. • Unterkunft in sozialpädagogisch begleiteten Wohnformen im Rahmen der Teilnahme an schulischen oder beruflichen Bildungsmaßnahmen oder bei der beruflichen Eingliederung. Mögliche Angebotsformen im Rahmen des § 13 SGB VIII: • Jugendberufshilfe / arbeitsweltbezogene Jugendsozialarbeit • Jugendsozialarbeit an Schulen (Schulsozialarbeit) • Mobile Jugendarbeit (siehe Kapitel 5 Landesförderprogramm) • Jugendmigrationsdienste • Jugendwohnen
Dauer / Laufzeit	Strukturell: gesetzlich, prinzipiell unbefristet Individuell: Beratung im Rahmen der Angebote steht jungen Menschen jederzeit zur Verfügung, alle anderen Angebote sind in der individuellen Laufzeit unterschiedlich, je nach örtlichem Zuschnitt
Finanzierung	Je nach Angebotsform/Handlungsfeld: Kommunale Mittel, Landes-, Bundes- und/ oder europäische Mittel (tlw. befristete Förderprogramme)

Leistungen nach § 13a SGB VIII – Schulsozialarbeit

Zielgruppe	Junge Menschen am Ort Schule
Ziele und Inhalte	Schulsozialarbeit umfasst sozialpädagogische Angebote/Hilfen am Ort und in Zusammenarbeit mit der Schule. Zu den Leistungen gehören: • Einzelfallhilfe und Beratung bei individuellen Anliegen sowie in Problemlagen und Problemsituationen • sozialpädagogische Gruppenarbeit, Arbeit mit Schulklassen und die Durchführung von Projekten • innerschulische und außerschulische Vernetzung und Gemeinwesenarbeit • offene Angebote für alle jungen Menschen der Schule
Dauer / Laufzeit	Strukturell: gesetzlich, prinzipiell unbefristet (siehe Kapitel 4 Landesförderprogramm) Individuell: Sofern Schulsozialarbeit am Ort Schule etabliert ist, stehen die Leistungen jungen Menschen zur Verfügung.
Finanzierung	Kommunale Mittel, Landesmittel (siehe Kapitel 5 Landesförderprogramm)

Teil B: Leistungen in den Rechtskreisen des SGB III und des SGB II

Berufsberatung nach § 29 ff. SGB III bzw. § 16 SGB II i. V. m. § 29 ff. SGB III

Zielgruppe	Junge Menschen und Erwachsene, die am Arbeitsleben teilnehmen oder teilnehmen wollen
Ziele und Inhalte	Individuell abgestimmte Unterstützung bei der Studien- und Berufswahl im Rahmen von persönlichen Gesprächen bei Berufsberaterinnen und Berufsberatern der Agenturen für Arbeit.
Dauer / Laufzeit	Strukturell: unbefristet
Finanzierung	Agenturen für Arbeit (vorrangig), auch Jobcenter
Quelle	https://www.arbeitsagentur.de/bildung/berufsberatung

Berufsorientierung nach § 33 SGB III (BO)

Zielgruppe	Junge Menschen und Erwachsene
Ziele und Inhalte	Die Berufsorientierung dient der Vorbereitung auf die Berufswahl. Dabei soll sie umfassend Auskunft und Rat geben zu Fragen über die Berufe und deren Anforderungen und Aussichten, über die Wege und Förderung der beruflichen Bildung sowie über beruflich bedeutsame Entwicklungen in Betrieben, Verwaltungen und auf dem Arbeitsmarkt.
Dauer / Laufzeit	Strukturell: unbefristet
Finanzierung	Agenturen für Arbeit (vorrangig), auch Jobcenter
Quelle	https://www.arbeitsagentur.de/k/berufsberatung-jugendliche

Vermittlung in Ausbildung nach § 35 SGB III

Zielgruppe	Ausbildungssuchende
Ziele und Inhalte	Bei der Ausbildungsvermittlung handelt es sich um eine gezielte Unterstützung von Jugendlichen bei der Ausbildungssuche und um Nachwuchsgewinnung für Arbeitgeber. Die Agenturen für Arbeit bzw. die Jobcenter stellen sicher, dass Ausbildungssuchende, deren berufliche Eingliederung voraussichtlich erschwert sein wird, eine verstärkte vermittelnde Unterstützung erhalten.
Dauer / Laufzeit	Strukturell: unbefristet
Finanzierung	Agenturen für Arbeit und Jobcenter Anmerkung: Auch durch zugelassene kommunale Träger in der Grundversicherung, welche die Ausbildungsvermittlung an die Bundesagentur (BA) nicht rückübertragen haben.
Quelle	https://www.arbeitsagentur.de/bildung

Förderung aus dem Vermittlungsbudget § 44 SGB III bzw. § 16 SGB II i.V.m. § 44 SGB III

Zielgruppe	Ausbildungssuchende, von Arbeitslosigkeit bedrohte Arbeitssuchende und Arbeitslose
Ziele und Inhalte	Eine Förderung aus dem Vermittlungsbudget der Bundesagentur für Arbeit kann bei der Anbahnung oder Aufnahme einer versicherungspflichtigen Beschäftigung oder einer Berufsausbildung erfolgen, wenn dies für die berufliche Eingliederung notwendig ist.
Dauer / Laufzeit	Strukturell: unbefristet Individuell: Das Vermittlungsbudget bietet die Grundlage für die flexible, bedarfsgerechte und unbürokratische Förderung und ist ein Instrument, mit dem verschiedene Hilfestellungen im Einzelfall gewährt werden können.
Finanzierung	Agenturen für Arbeit und Jobcenter (unter Berücksichtigung der Eigenleistungsfähigkeit in Einzelfällen bis zu 100 % möglich)
Quelle	https://www.arbeitsagentur.de/arbeitslos-arbeit-finden/arbeitslosengeld/finanzielle-hilfen/foerderung-aus-dem-vermittlungsbudget

**Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung
nach § 45 SGB III bzw. § 16 SGB II i.V.m. § 45 SGB III**

Zielgruppe	• Ausbildungssuchende • von Arbeitslosigkeit bedrohte Arbeitssuchende • Arbeitslose
Ziele und Inhalte	Die berufliche Eingliederung der Zielgruppen soll unterstützt werden durch: • Heranführung an den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt sowie Feststellung, Verringerung oder Beseitigung von Vermittlungshemmnissen, • Vermittlung in eine versicherungspflichtige Beschäftigung, • Heranführung an eine selbstständige Tätigkeit, • Stabilisierung einer Beschäftigungsaufnahme.
Dauer / Laufzeit	Strukturell: unbefristet Individuell: Maßnahmen zur Kenntnisvermittlung, max. 8 Wochen. Maßnahmen oder Teile von Maßnahmen bei oder von einem Arbeitgeber, max. 6 Wochen. In Ausnahmefällen max. 12 Wochen.
Finanzierung	Agenturen für Arbeit und Jobcenter
Quelle	https://www.arbeitsagentur.de/institutionen/bildungstraeger/diese-massnahmen-foerdert-die-ba Anlage 3 zur Fachlichen Weisung: https://www.arbeitsagentur.de/datei/fw-sgb-ii-16-mpav_ba014182.pdf

Berufsorientierungsmaßnahmen nach § 48 SGB III (BOM)

Zielgruppe	Schülerinnen und Schüler allgemeinbildender Schulen
Ziele und Inhalte	Diese Maßnahme ergänzt das vorhandene Dienstleistungsangebot der Agenturen für Arbeit, insbesondere die Berufsorientierung nach § 33 SGB III und den - laut Lehrplan - durch die Schule durchzuführenden Teil der Berufsorientierung und der Berufswahlvorbereitung. Sie ersetzt nicht das Regelangebot der Schulen. Die jungen Menschen sollen einen vertieften Einblick in die Berufs- und Arbeitswelt erhalten und somit besser auf die Berufswahl und auf den Übergang Schule / Beruf vorbereitet werden.
Dauer / Laufzeit	Strukturell: unbefristet
Finanzierung	Bundesagentur für Arbeit (max. 50 % mit Kofinanzierung durch Dritte (bspw. ESF, Land, Kommune, Verbände, Stiftungen oder Betriebe) (mind. 50 %)
Quelle	https://www.arbeitsagentur.de/bildung/schule/berufsorientierung-im-unterricht

Berufsorientierungspraktikum nach § 48a SGB III (BOP)

Zielgruppe	Ausbildungssuchende
Ziele und Inhalte	Das Berufsorientierungspraktikum soll Nichtschülerinnen und Nichtschüler, insbesondere Schulabgängerinnen und Schulabgänger, dabei unterstützen, die eigene Berufswahl zu festigen bzw. zu treffen, um möglichst noch im selben Jahr eine Berufsausbildung zu beginnen. Das Berufsorientierungspraktikum bietet die Möglichkeit zu einem vertieften Einblick in den jeweiligen Ausbildungs- oder dualen Studienberuf, um sich praxisnah über die Aufgaben, Tätigkeiten und Arbeitsbedingungen zu informieren und letztendlich für oder gegen diesen Beruf zu entscheiden. Ein Berufsorientierungspraktikum ist auch in schulischen Ausbildungsberufen möglich.
Dauer / Laufzeit	Strukturell: unbefristet Individuell: pro Betrieb eine bis sechs Wochen
Finanzierung	Agenturen für Arbeit und Jobcenter
Quelle	https://www.arbeitsagentur.de/unternehmen/ausbilden/berufsorientierungspraktikum

Berufseinstiegsbegleitung nach § 49 SGB III (BerEb)

Zielgruppe	Schülerinnen und Schüler, die voraussichtlich Schwierigkeiten haben werden, den Abschluss der allgemeinbildenden Schule zu erlangen und den Übergang in eine Berufsausbildung zu bewältigen.
Ziele und Inhalte	Das Ziel der Berufseinstiegsbegleitung ist, Schülerinnen und Schüler beim Übergang von der allgemeinbildenden Schule in die Ausbildung individuell zu unterstützen und dadurch die berufliche Eingliederung zu erleichtern. Die Berufseinstiegsbegleitung soll insbesondere dazu beitragen, Chancen auf einen erfolgreichen Übergang in eine berufliche Ausbildung deutlich zu verbessern. Zu den wichtigsten Aufgaben der Berufseinstiegsbegleitung gehört die Unterstützung bei der: • Erlangung des Abschlusses der allgemeinbildenden Schule, • Berufsorientierung und Berufswahl, • Ausbildungsplatzsuche, • Begleitung im Übergangssystem, • Stabilisierung des Ausbildungsverhältnisses. Teilnahmevoraussetzungen: • Zusätzliche Unterstützung ist notwendig, (Einschätzung durch Tandem aus Schule und Berufsberatung) • Die Eltern stimmen der Begleitung zu.
Dauer / Laufzeit	Strukturell: unbefristet Individuell: Die Begleitung beginnt im Idealfall im 2. Halbjahr der Vorabgangsklasse, aktuell spätestens mit dem Beginn in der Abgangsklasse der allgemeinbildenden Schule und endet ein halbes Jahr nach Beginn der Berufsausbildung. Sie endet spätestens 24 Monate nach Beendigung der allgemeinbildenden Schule.
Finanzierung	Bundesagentur für Arbeit mit Beteiligung Dritter mit jeweils 50 %
Quelle	https://www.arbeitsagentur.de/bildung/ausbildung/berufseinstiegsbegleitung

Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme nach §§ 51 ff SGB III (BvB)

Zielgruppe	Junge Menschen: • denen wegen in der Person liegenden Gründen die Aufnahme einer Berufsausbildung nicht möglich ist und • die noch nicht über die erforderliche Ausbildungsreife oder Berufseignung verfügen.
Ziele und Inhalte	Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen bereiten auf die Aufnahme einer Ausbildung vor oder dienen der beruflichen Eingliederung. Sie sollen u.a. die jungen Menschen bei der Berufswahl unterstützen und ihre soziale und berufliche Handlungsfähigkeit stärken. Es besteht ein Rechtsanspruch auf Förderung der Vorbereitung auf den Hauptschulabschluss im Rahmen einer berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahme (§ 53 SGB III).
Dauer / Laufzeit	Strukturell: unbefristet Individuell: befristet (zwischen 9 und 12 Monaten). Für junge Menschen mit Behinderung, die ausschließlich das Ziel der Arbeitsaufnahme haben, beträgt die maximale individuelle Förderdauer bis zu 18 Monaten.
Finanzierung	Bundesagentur für Arbeit
Quelle	https://www.arbeitsagentur.de/bildung/ausbildung/berufsvorbereitende-bildungsmassnahme

Einstiegsqualifizierung nach § 54a SGB III (EQ)

Zielgruppe	• Bei der Agentur für Arbeit gemeldete Ausbildungsbewerberinnen und Ausbildungsbewerber mit individuell eingeschränkten Vermittlungsperspektiven, die auch nach den bundesweiten Nachvermittlungssaktionen keine Ausbildungsstelle haben. • Ausbildungssuchende, die noch nicht in vollem Maße über die erforderliche Ausbildungsreife verfügen. • Lernbeeinträchtigte und sozial benachteiligte Ausbildungssuchende.
Ziele und Inhalte	Die Maßnahme dient der Vermittlung und Vertiefung von Grundlagen für den Erwerb beruflicher Handlungsfähigkeit. Die Inhalte orientieren sich an den Inhalten anerkannter Ausbildungsberufe. Finanziert wird ein Zuschuss zur Vergütung bis zu einer Höhe von derzeit 276 Euro monatlich, zuzüglich eines pauschalierten Anteils am durchschnittlichen Gesamtsozialversicherungsbeitrag. Lernbeeinträchtigte und sozial benachteiligte Jugendliche können während der Teilnahme an einer EQ durch eine begleitende Phase der „Assistierten Ausbildung“ unterstützt werden. Die Einstiegsqualifizierung ist auch für die Ausbildung nach Teil 2 des Pflegeberufgesetzes sowie des Altenpflegegesetzes möglich.
Dauer / Laufzeit	Strukturell: unbefristet Individuell: mind. 4 max. 12 Monate.
Finanzierung	Agenturen für Arbeit und Jobcenter
Quelle	https://www.arbeitsagentur.de/unternehmen/ausbilden/einstiegsqualifizierung-arbeitgeber Fachliche Weisungen EQ - https://www.arbeitsagentur.de/datei/dok_ba014606.pdf

Mobilitätzuschuss nach § 73a SGB III (Mobi-Z)

Zielgruppe	Junge Menschen, die in Betracht ziehen, für ihre duale Ausbildungsstelle den Wohnort zu wechseln
Ziele und Inhalte	Zur Mobilitätsförderung sowie zum Ausgleich regionaler Disparitäten kann jungen Menschen, die bislang keinen Wohnortwechsel in Betracht gezogen haben, ein Anreiz geboten werden, ihr bisheriges Wohnumfeld zugunsten einer Ausbildungsaufnahme in einer anderen Region (im Geltungsbereich des SGB III) zu verlassen. Gefördert wird durch einen Zuschuss in Höhe von monatlich zwei Familienheimfahrten während des ersten Ausbildungsjahres.
Dauer / Laufzeit	Strukturell: unbefristet Individuell: Erstes Ausbildungsjahr
Finanzierung	Agenturen für Arbeit und Jobcenter
Quelle	https://www.arbeitsagentur.de/bildung/ausbildung/mobilitaetszuschuss

Assistierte Ausbildung nach §§ 74 - 75a SGB III (AsA)

Zielgruppe	Förderungsberechtigt sind junge Menschen, die 1. eine Berufsausbildung nicht ohne Unterstützung aufnehmen oder fortsetzen können oder voraussichtlich Schwierigkeiten haben werden, diese abzuschließen, 2. wegen in ihrer Person liegender Gründe • nach einem Ausbildungsabbruch eine weitere Berufsausbildung nicht aufnehmen oder • nach Abschluss einer mit AsA unterstützten Berufsausbildung ein Arbeitsverhältnis nicht begründen oder festigen können, 3. während einer Einstiegsqualifizierung zusätzliche Unterstützung benötigen.
Ziele und Inhalte	Die Assistierte Ausbildung besteht aus zwei Phasen: In einer optionalen Vorphase wird die Aufnahme einer betrieblichen Berufsausbildung vorbereitet und die Ausbildungsaufnahme unterstützt. In der begleitenden Phase kann eine Förderung bis zum individuellen erfolgreichen Ausbildungsabschluss einschließlich einer nachgehenden Betreuung mit folgenden Inhalten erfolgen: • Unterstützung der Teilnehmenden und der Betriebe während der betrieblichen Berufsausbildung oder einer Einstiegsqualifizierung. • Vorbereitung des anschließenden Übergangs in eine versicherungspflichtige Beschäftigung. • Unterstützung bei der Begründung/Stabilisierung eines Arbeitsverhältnisses im Anschluss an eine mit der „Assistierte Ausbildung“ unterstützte und abgeschlossene Berufsausbildung.
Dauer / Laufzeit	Strukturell: unbefristet Individuell: Vorphase: bis zu 8 Monate • Begleitende Phase: Während der gesamten Ausbildung bzw. der Einstiegsqualifizierung, längstens bis 1 Jahr nach Ende der Ausbildung bzw. der Einstiegsqualifizierung (Nachbetreuung).
Finanzierung	Agenturen für Arbeit und Jobcenter
Quelle	https://www.arbeitsagentur.de/unternehmen/ausbilden/assistierte-ausbildung-betriebe

**Außerbetriebliche Berufsausbildung
nach § 76 SGB III bzw. § 16 SGB II i.V.m. § 76 SGB III (BaE)**

Zielgruppe	Hierzu gehören i.d.R. junge Menschen ohne berufliche Erstausbildung, die die allgemeine Schulpflicht erfüllt haben. Förderungsfähig sind lernbeeinträchtigte und sozial benachteiligte junge Menschen, die auch unter Einsatz der ausbildungsfördernden Instrumente (insbesondere der Assistierten Ausbildung nach §§ 74-75a SGB III) eine betriebliche Ausbildung nicht beginnen, fortsetzen oder erfolgreich beenden können.
Ziele und Inhalte	Förderungsbedürftigen jungen Menschen soll der erfolgreiche Abschluss einer Berufsausbildung ermöglicht werden. Die BaE kann in zwei unterschiedlichen Modellen durchgeführt werden: • Integratives Modell: Beim integrativen Modell obliegt dem Bildungsträger sowohl die fachtheoretische als auch die fachpraktische Unterweisung, welche durch betriebliche Phasen ergänzt wird. • Kooperatives Modell: Bei der BaE im kooperativen Modell findet die fachpraktische Unterweisung im Kooperationsbetrieb statt. Während der Durchführung einer außerbetrieblichen Berufsausbildung sind alle Möglichkeiten wahrzunehmen, um den Übergang der Auszubildenden in ein betriebliches Berufsausbildungsverhältnis zu fördern. Ist bei Ausbildungsabbrechern die Eingliederung in Ausbildung auch mit ausbildungsfördernden Leistungen aussichtslos, so kann die Ausbildung in einer außerbetrieblichen Einrichtung fortgesetzt werden.
Dauer / Laufzeit	Strukturell: unbefristet Individuell: bis zum Abschluss
Finanzierung	Agenturen für Arbeit und Jobcenter
Quelle	https://www.arbeitsagentur.de/bildung/ausbildung/ausbildung-vorbereiten-unterstuetzen/ausserbetriebliche-berufsausbildung

**Förderung der beruflichen Weiterbildung
nach §§ 81 ff SGB III bzw. § 16 SGB II i.V.m. § 81 ff SGB III (FbW)**

Zielgruppe	• von Arbeitslosigkeit bedrohte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, • Arbeitslose, • Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ohne Berufsabschluss.
Ziele und Inhalte	Die Maßnahmen: • vermitteln berufliche Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten, • führen zum Erwerb eines beruflichen Abschlusses (Rechtsanspruch nach § 81 Abs. 2 SGB III), • bereiten auf den nachträglichen Erwerb des Hauptschulabschlusses vor. (Rechtsanspruch nach § 81 Abs. 3 SGB III)
Dauer / Laufzeit	Strukturell: unbefristet Individuell: zur Erreichung des Bildungszieles notwendige Dauer
Finanzierung	Agenturen für Arbeit und Jobcenter
Quelle	https://www.arbeitsagentur.de/karriere-und-weiterbildung/foerderung-berufliche-weiterbildung

Eingliederungszuschuss nach §§ 88 ff SGB III bzw. §16 SGB II i.V.m. §§ 88 ff SGB III (EGZ)

Zielgruppe	Arbeitsuchende und arbeitslose Personen, deren Vermittlung aus Gründen erschwert ist, die in der Person liegen (z. B. fehlender Berufsabschluss, gesundheitliche Einschränkungen)
Ziele und Inhalte	• Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung, • Zuschüsse zum Arbeitsentgelt für Arbeitgeber bei Begründung eines sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisses zum Ausgleich einer Minderleistung zu Beginn der Beschäftigung, • Zuschuss bis zu 50 % des Arbeitsentgelts, für Menschen mit Behinderung und schwerbehinderte Menschen bis zu 70 %
Dauer / Laufzeit	Strukturell: unbefristet Individuell: Bis zu 12 Monate; für Menschen mit Behinderung und schwerbehinderte Menschen kann die Förderung auf einen längeren Zeitraum ausgeweitet werden
Finanzierung	Agenturen für Arbeit und Jobcenter
Quelle	https://www.arbeitsagentur.de/unternehmen/finanziell/eingliederungszuschuss-zur-foerderung-arbeitsaufnahme

Arbeitsgelegenheiten nach § 16d SGB II (AGH)

Zielgruppe	Erwerbsfähige Leistungsberechtigte
Ziele und Inhalte	Wiedererlangung der Beschäftigungsfähigkeit durch die Möglichkeit der Verrichtung von Arbeiten, die im öffentlichen Interesse, zusätzlich und wettbewerbsneutral sind.
Dauer / Laufzeit	Strukturell: unbefristet Individuell: Leistungsberechtigte dürfen innerhalb von 5 Jahren nicht mehr als 36 Monate in Arbeitsgelegenheiten tätig sein.
Finanzierung	Jobcenter
Quelle	https://www.arbeitsagentur.de/arbeitslos-arbeit-finden/buergergeld/arbeit-finden/arbeitsgelegenheit

Eingliederung von Langzeitarbeitslosen nach § 16e SGB II

Zielgruppe	Personen, die seit mindestens 2 Jahren arbeitslos sind und Leistungen nach dem SGB II beziehen
Ziele und Inhalte	• Zuschüsse zum Arbeitsentgelt für Arbeitgeber bei Begründung eines mindestens zweijährigen sv-pflichtigen Arbeitsverhältnisses, • Zuschuss in Höhe von 75 % des Gehalts im ersten Förderjahr und 50 % im zweiten Jahr, • Ganzheitliche Betreuung der geförderten Person durch Coaching zur nachhaltigen Integration in das Arbeitsleben.
Dauer / Laufzeit	Strukturell: unbefristet Individuell: zwei Jahre
Finanzierung	Jobcenter
Quelle	https://www.arbeitsagentur.de/unternehmen/finanziell/foerderung-von-langzeitarbeitslosen

Förderung schwer zu erreichender junger Menschen nach § 16h SGB II (FseJ)

Zielgruppe	Unter 25-Jährige, die • leistungsberechtigt nach dem SGB II sind oder • mit hinreichender Wahrscheinlichkeit leistungsberechtigt sind.
Ziele und Inhalte	Zusätzliche Betreuungs- und Unterstützungsleistungen, um diesen Personenkreis an Angebote der Sozialleistungssysteme bzw. Bildungsangebote heranzuführen.
Dauer / Laufzeit	Strukturell: unbefristet Individuell: Örtliche Abstimmung mit dem Träger der öffentlichen Jugendhilfe ist zu empfehlen.
Finanzierung	Jobcenter

Ganzheitliche Betreuung nach § 16k SGB II (GaBe)

Zielgruppe	Erwerbsfähige Leistungsberechtigte
Ziele und Inhalte	• Überwindung individueller Problemlagen, die sich auf eine Ausbildungs- oder Beschäftigungsaufnahme auswirken können, • ggf. auch mittels aufsuchender Betreuung, • Förderung von Eigeninitiative und Lernbereitschaft, • Aufschließen für die Angebote der Berufsberatung, • Auch Heranführung an eine oder Begleitung während einer Ausbildung.
Dauer / Laufzeit	Strukturell: unbefristet Individuell: nach persönlichem Bedarf
Finanzierung	Jobcenter
Quelle	https://www.arbeitsagentur.de/arbeitslos-arbeit-finden/buergergeld/arbeit-finden/ganzheitliche-betreuung

Teil C: Integrative Förderung von Migrantinnen und Migranten

Jugendmigrationsdienste (JMD)	
Zielgruppe	Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene mit Migrationshintergrund vom 12. bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres unabhängig vom Aufenthaltsstatus, solange sie sich rechtmäßig oder aufgrund einer ausländerrechtlichen Duldung in Deutschland aufhalten.
Ziele und Inhalte	• Verbesserung der Integrationschancen (sprachliche, soziale, schulische und berufliche Integration), • Förderung von Chancengerechtigkeit und Teilhabe, • Förderung des fairen Umgangs miteinander und Resilienz im Kontext von Diskriminierungserfahrungen, • Förderung der Partizipation in allen Bereichen des sozialen, kulturellen und politischen Lebens.
Dauer / Laufzeit	Strukturell: unbefristet, in Abhängigkeit vom Kinder- und Jugendplan des Bundes Individuell: unbefristet
Finanzierung	Bund und Eigenmittel der Träger
Quelle	https://www.jugendmigrationsdienste.de/ueber-jmd/ueber-uns

Integrationskurse	
Zielgruppe	Spätaussiedler, alle ausländische Personen mit Aufenthaltstitel
Ziele und Inhalte	Jeder Integrationskurs besteht aus einem Sprachkurs und einem Orientierungskurs. Der allgemeine Integrationskurs dauert 700 Unterrichtseinheiten (UE), je nach Ausrichtung des Kurses, der in Frage kommt, kann die Gesamtdauer auch bis zu 1.000 UE betragen. Personen mit guten Lernvoraussetzungen können den Integrationskurs auch als Intensivkurs mit 430 UE absolvieren Hinweis: Mit der "Fünften Verordnung zur Änderung der Integrationskursverordnung" entfallen künftig die Kursarten Eltern-, Frauen- und Jugendintegrationskurs sowie Förderkurs.
Dauer / Laufzeit	Strukturell: unbefristet Individuell: bis zu 1.000 Unterrichtseinheiten
Finanzierung	Bund und evtl. Teilnahmebeitrag
Quelle	https://www.bamf.de/DE/Themen/Integration/ZugewanderteTeilnehmende/Integrationskurse/integrationskurse-node.html

Berufsbezogene Sprachförderung nach § 45a AufenthG, Deutschsprachförderverordnung

Zielgruppe	Teilnahmeberechtigung durch Arbeitsagentur (AA) oder Jobcenter (JC) • Ausbildungssuchend gemeldete, • Arbeitssuchend gemeldete, • Arbeitslos gemeldete, • Teilnehmende einer Aus- oder Weiterbildungsmaßnahme der Agentur für Arbeit / Jobcenter, • Beziehende der Leistungen nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II). Teilnahmeberechtigung durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge • Beschäftigte, • Zur Anerkennung eines ausländischen Berufsabschlusses oder für die Erteilung einer Berufserlaubnis ein bestimmtes Sprachniveau benötigt wird, • Absolvierende einer Berufsausbildung, • Vorbereitende auf eine Berufsausbildung.
Ziele und Inhalte	Spracherwerb, um die Chancen auf dem Arbeits- und Ausbildungsmarkt zu verbessern. In den Berufssprachkursen wird Deutsch mit Bezug zum Beruf gelernt. Die Berufssprachkurse werden in Form von Basisberufssprachkursen und Spezialberufssprachkursen angeboten.
Dauer / Laufzeit	Strukturell: seit 01.07.2016 Individuell: 400-500 Unterrichtsstunden je 45 Minuten
Finanzierung	Bundesmittel und / oder Teilnahmebeitrag
Quelle	https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Integration/Berufsbez-sprachf-ESF-BAMF/BSK-Rechtsgrundlagen/merkblatt-tn.html?nn=282388

Integrationskurse mit Alphabetisierung

Zielgruppe	Migrantinnen und Migranten, die • zum ersten Mal überhaupt lesen und schreiben lernen möchten, • zwar lesen und schreiben können, aber nicht in ausreichendem Maße, • gleichzeitig auch besser Deutsch sprechen und verstehen möchten und • lernen möchten, wie sie sich ohne Angst im deutschen Alltag bewegen können.
Ziele und Inhalte	Alphabetisierung und gleichzeitige Vermittlung von Deutschkenntnissen
Dauer / Laufzeit	Strukturell: unbefristet Individuell: bis zu 1.200 Unterrichtseinheiten
Finanzierung	Bund - Bundesamt für Migration und Flucht (BAMF) im Rahmen der Integrationskursverordnung (IntV)
Quelle	https://www.bamf.de/DE/Themen/Integration/Zugewanderte/Teilnehmende/Integrationskurse/SpezielleKursarten/Alphabetisierung/alphabetisierung-node.html

Perspektiven für junge Flüchtlinge (PerjuF)
§ 45 SGB III bzw. § 16 SGB II i.V.m. § 45 SGB III

Zielgruppe	Junge Asylbewerber oder Geduldete mit Arbeitsmarktzugang sowie Asylberechtigte und anerkannte Flüchtlinge unter 25 Jahren mit besonderem Unterstützungsbedarf.
Ziele und Inhalte	Ziel ist es, jungen Flüchtlingen Orientierung im deutschen Ausbildungs- und Beschäftigungssystem zu geben. Es werden ausreichende Kenntnisse über Zugangswege, sowie Aufbau und Funktionsweisen des deutschen Ausbildungs- und Arbeitsmarktes vermittelt, damit sie eine eigenständige Berufswahlentscheidung treffen können und vorrangig eine Ausbildung aufnehmen.
Dauer / Laufzeit	Strukturell: unbefristet Individuell: in der Regel 6-8 Monate
Finanzierung	Agenturen für Arbeit und Jobcenter
Quelle	https://www.arbeitsagentur.de/fuer-menschen-aus-dem-ausland/perspektiven-fuer-gefluechtete

BOFplus - Berufliche Orientierung für Personen mit Flucht- und Migrationserfahrung

Zielgruppe	Personen mit familiären Flucht -und Migrationserfahrungen, die eine Ausbildung oder berufliche Qualifizierung bzw. ein Studium beginnen möchten und hierzu Orientierung und Unterstützung benötigen. Sie müssen die Schulpflicht erfüllt haben, i.d.R. ein Deutschsprachniveau von B1 vorweisen und einen Arbeitsmarktzugang haben. Eine Alterseinschränkung gibt es nicht.
Ziele und Inhalte	Aufbauend auf Erfahrungen des BOF-Programms (2016-2023) werden im Rahmen des Nachfolgeprogramms BOFplus bis Ende 2027 Kurse angeboten, in denen Zugewanderte verschiedene Berufe in einer Berufsbildungsstätte praktisch erproben können, Fachsprache und Fachwissen zu den ausgewählten Berufen erlernen, Betriebe kennenlernen und bis zur Vermittlung in Ausbildung oder Qualifizierung bzw. Studium begleitet werden. Im Rahmen von BOFplus haben Interessierte erstmalig die Möglichkeit, in einer vorgeschalteten Orientierungsphase in der Berufsbildungsstätte zu testen, ob Ziele und Inhalte des BOFplus-Kurses für sie passen. Darüber hinaus kann berufsbezogener Sprachunterricht wahrgenommen und in bis zu fünf verschiedenen Berufen ausprobiert werden. Das Programm sieht vor, dass Projektträger intensiv mit anderen Partnern vor Ort zusammenarbeiten, insbesondere mit Mitarbeitenden des Jobcenters und der Agentur für Arbeit.
Dauer / Laufzeit	Strukturell: bis 31.12.2027 Individuell: 13-26 Wochen / in Teilzeit bis. 34 Wochen
Finanzierung	Bundesagentur für Arbeit, Bundesministerium für Bildung und Forschung, Zentralverband des deutschen Handwerks, Bestandteil der Initiative "Wege in Ausbildung für Flüchtlinge".
Quelle	https://www.berufsorientierungsprogramm.de/bop/de/angebot-fuer-zugewanderte/programm/ documents/bofplus_artikel.html

Passgenaue Besetzung und Willkommenslotsen

Zielgruppe	Kammern und Wirtschaftsorganisationen, junge Geflüchtete, junge Menschen
Ziele und Inhalte	Das Förderprogramm "Passgenaue Besetzung und Willkommenslotsen" ist das Nachfolgeprogramm der bisher getrennten Förderprogramme "Passgenauen Besetzung" sowie „Willkommenslotsen“, die beide zum 31.12.2023 ausliefen. Die Förderung richtet sich an Kammern und Wirtschaftsorganisationen, die Beratungskräfte einstellen, um insbesondere kleine und mittelständische Unternehmen (KMU) bei der Besetzung ihrer offenen Ausbildungsplätze mit geeigneten in- und ausländischen Jugendlichen oder bei der Integration von Geflüchteten zu unterstützen.
Dauer / Laufzeit	Strukturell: bis 31.12.2027
Finanzierung	Bundesministerium für Wirtschaft und Energie
Quelle	https://www.bundeswirtschaftsministerium.de/Redaktion/DE/Artikel/Ausbildung-und-Beruf/passgenaue-besetzung-und-willkommenslotsen.html

Talent im Land	
Zielgruppe	Begabte Schülerinnen und Schüler bis 21 Jahre aus Baden-Württemberg, deren Lebensverhältnisse eine erfolgreiche Schulkarriere spürbar erschweren (hier sind gerade auch Zuwanderinnen und Zuwanderer angesprochen)
Ziele und Inhalte	In Deutschland hängt der Bildungserfolg junger Menschen noch viel zu häufig von der sozialen und wirtschaftlichen Lage der Eltern ab. Dabei ist gerade für Jugendliche aus benachteiligten Familien Bildung der Schlüssel zu einer selbstbestimmten und erfolgreichen Zukunft. Das Stipendienprogramm Talent im Land unterstützt begabte Schülerinnen und Schüler aus Baden-Württemberg, die aufgrund ihrer Biografie oder ihrer sozialen Herkunft Hürden zu überwinden haben, auf ihrem Weg zum Abitur oder zur Fachhochschulreife. Finanzielle Förderung, ein begleitendes Seminarprogramm und individuelle Beratung helfen den Jugendlichen dabei, die eigenen Begabungen zu entfalten und ihre Zukunft selbst in die Hand zu nehmen. Um sich für gerechte Bildungschancen für begabte Schüler einzusetzen, wurde Talent im Land 2003 von der Robert Bosch Stiftung und der Baden-Württemberg Stiftung initiiert. Seit 2019 tragen die Baden-Württemberg Stiftung und die Josef Wund Stiftung das Programm, für dessen Erfolg über 850 Alumni mit ihrer persönlichen Entwicklung stehen.
Dauer / Laufzeit	Strukturell: Bewerben können sich Schülerinnen und Schüler aller Schularten ab Klasse 7, die das Abitur oder die FH-Reife anstreben, die Hochschulreife frühestens in zwei Schuljahren erreichen und zum Bewerbungszeitpunkt maximal 21 Jahre alt sind. Die Bewerbung ist jährlich vom 01.02. bis zum 15.03. möglich. Individuell: bis zum Erreichen des angestrebten höheren Schulabschlusses (Fachhochschulreife oder Abitur).
Finanzierung	Baden-Württemberg Stiftung, Josef Wund Stiftung
Quelle	https://talentimland.de/

**Integration durch Ausbildung – Perspektiven für Zugewanderte
(Kümmerer-Programm)**

Zielgruppe	Zielgruppe sind geeignete Geflüchtete mit dauerhafter oder vorübergehender Bleibeperspektive (in der Regel mit Aufenthaltstitel) sowie geeignete Zugewanderte aus EU- und Drittstaaten. Diese sollten nur geringen Förderbedarf und Interesse an einer Ausbildung haben. Sie bringen das erforderliche Sprachniveau und weitere Voraussetzungen, wie Motivation, Tagesstruktur und Pünktlichkeit sowie möglichst eine Grundbildung für die zügige Aufnahme einer dualen Berufsausbildung im Wesentlichen mit.
Ziele und Inhalte	Vermittlung geeigneter Zugewanderter in Praktikum und Ausbildung. Gegenstand des Programms ist die Förderung von „Kümmerern“, welche für eine Begleitung geeignete Zugewanderte identifiziert, sie betreut und passgenau in betriebliche Praktika, Einstiegsqualifizierungen und Ausbildungen vermittelt. Die „Kümmerer“ sind auch Ansprechpersonen für Praktikums- und Ausbildungsbetriebe.
Dauer / Laufzeit	Strukturell: 01.01.16 - 31.12.26: In der aktuellen Förderperiode (01.01.25-31.12.26) landesweit 45 Vollzeitstellen bei 23 Kammern, Bildungsträgern und Landkreisen
Finanzierung	Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus Baden-Württemberg sowie Eigenanteil der beteiligten Kammern, Bildungsträger und Stadt- und Landkreise in Baden-Württemberg
Quelle	https://wm.baden-wuerttemberg.de/de/service/foerderprogramme-und-aufrufe/liste-foerderprogramme/integration-durch-ausbildung-perspektiven-fuer-zugewanderte-kuemmerer-programm

Anerkennungs- und Qualifizierungsberatung	
Zielgruppe	Personen mit einer ausländischen Berufsqualifikation
Ziele und Inhalte	• Orientierungsberatung zur optimalen Nutzung ausländischer Berufsqualifikationen, • Beratung beim Anerkennungsprozess, • Information zu Qualifizierungsmöglichkeiten zur vollen Anerkennung und Einstieg in eine qualifikationsadäquate Beschäftigung • Beratung zu Finanzierungs- und Fördermöglichkeiten, • Bei Bedarf Beratung bei Alternativen zum Anerkennungsverfahren und Angeboten zur Kompetenzfeststellung (bei informellen und non-formalen Kompetenzen).
Dauer / Laufzeit	Strukturell: unbefristet an fünf Standorten in Baden-Württemberg Individuell: je nach Beratungsbedarf
Finanzierung	Die Beratungszentren zur Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen sind ein gemeinsames Angebot des Förderprogramms „Integration durch Qualifizierung (IQ)“ und des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration Baden-Württemberg.

Teil D: Inklusive Förderung von Schülerinnen und Schülern mit besonderem Unterstützungsbedarf

Berufsvorbereitende Einrichtung als Angebot der SBBZ und Beruflichen Schulen (Schulversuchsbestimmung gemäß § 22 SchG)

Zielgruppe	Schülerinnen und Schüler - mit einem Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot im Förderschwerpunkt oder im Bildungsgang geistige Entwicklung, unabhängig vom vorherigen Lernort (SBBZ oder Inklusion), mit dem Potential, ein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis aufnehmen zu können. - aus dem Förderschwerpunkt Lernen unabhängig vom vorherigen Lernort, die aufgrund der Auswirkung ihrer Behinderung keine Ausbildung auf der Grundlage des Berufsbildungsgesetzes machen können.
Ziele und Inhalte	Möglichkeit zur beruflichen Orientierung. Neben dem Unterricht finden bereits ergänzende Praktika am allgemeinen Arbeitsmarkt statt. An bis zu drei Tagen in der Woche erproben sich die Schülerinnen und Schüler in verschiedenen Tätigkeitsbereichen in individuell ausgesuchten Betrieben. Die BVE ist ein gemeinsames Angebot von Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ) und beruflichen Schulen. Die BVE ist in der Regel an einer beruflichen Schule verortet, die Teilnehmenden werden inhaltlich von den Inklusions- und Integrationsfachdiensten begleitet. Ziel ist der Übergang in die „Kooperative Berufliche Bildung und Vorbereitung auf den allgemeinen Arbeitsmarkt“ (KoBV) oder die direkte Aufnahme eines Arbeitsverhältnisses.
Dauer / Laufzeit	i.d.R. 24 Monate
Finanzierung	Gemeinsames Angebot von Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ) und beruflichen Schulen. Die BVE ist i.d.R. an einer beruflichen Schule verortet. Mittel des Kommunalverbandes für Jugend und Soziales (KVJS) für Inklusions- und Integrationsfachdienste.
Quelle	Berufsvorbereitende Einrichtung (BVE): KVJS

KoBV - Kooperative Berufliche Bildung und Vorbereitung auf den allgemeinen Arbeitsmarkt nach § 49 SGB IX sowie § 7 Abs. 1 SGB I (Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben; Schulversuchsbestimmung gemäß § 22 SchG)

Zielgruppe	- Absolventen aus der Berufsvorbereitenden Einrichtung (BVE) - Absolventen aus SBBZ mit Förderschwerpunkt Lernen, die aufgrund ihrer Behinderung eine besondere Förderung benötigen, um berufliche Bildungsziele zu erreichen.
Ziele und Inhalte	Die KoBV ist eine Variante der dualen Ausbildung als Komplexangebot der beruflichen Schule, der Agentur für Arbeit sowie dem Inklusions- und Integrationsamt. In einem sonderpädagogisch ausgerichteten Berufsschulunterricht in Klassen an der beruflichen Schule werden in einem modularen Bildungsplan individuelle berufliche Bildungsbedarfe vermittelt. Der passgenaue Unterricht setzt an den Rückmeldungen aus Praktikumsbetrieben an, in denen die Teilnehmenden regelmäßig an drei Tagen pro Woche eine praktische Erprobung durchführen. Neben der Unterstützung durch Lehrkräfte und durch den Inklusions- und Integrationsfachdienst wird auch ein Jobcoach eingesetzt. Ziel ist die Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt.
Dauer / Laufzeit	i.d.R. 12 bis 18 Monate
Finanzierung	Agentur für Arbeit, Kommunalverband für Jugend und Soziales (KVJS)
Quelle	Kooperative Berufliche Bildung und Vorbereitung auf den allgemeinen Arbeitsmarkt (KoBV): KVJS

Inklusions- und Integrationsfachdienste (IFD) nach §§ 192 ff. SGB IX

Zielgruppe	Schüler und Schülerinnen mit besonderem Unterstützungsbedarf bei der beruflichen Orientierung, Vorbereitung, Erprobung und Aufnahme einer geeigneten Ausbildungs- oder Arbeitsstelle.
Ziele und Inhalte	Der IFD kooperiert unter anderem mit Schulen sowie WfbM und arbeitet verbindlich mit der Arbeitsagentur, dem Staatlichen Schulamt sowie den Landkreisen zusammen. Darüber hinaus arbeitet der IFD mit allen für die medizinische Rehabilitation und berufliche Teilhabe relevanten Stellen und Einrichtungen zusammen. Ist ein geeigneter Ausbildungs- oder Arbeitsplatz gefunden, steht der IFD den Arbeitnehmern und den Arbeitgebern bei Bedarf dauerhaft zur Seite. Ziel ist die Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt.
Dauer / Laufzeit	Am Übergang von Schule zu Beruf, keine Befristung der Unterstützung ab Beschäftigungsverhältnis.
Finanzierung	Inklusions- und Integrationsamt beim Kommunalverband für Jugend und Soziales (KVJS); Mittel der Ausgleichsabgabe.
Quelle	<u>Berufliche Orientierung - Integrationsfachdienst</u>

Teil E: Förderungen des Landes (teilweise mit kommunaler Kofinanzierung), Bundes und der Europäischen Union (ESF Plus und internationaler Austausch)

Landesförderprogramm Jugendsozialarbeit an öffentlichen Schulen – Schulsozialarbeit	
Zielgruppe	Träger öffentlicher Schulen (primär antragsberechtigt)
Ziele und Inhalte	Unter Jugendsozialarbeit an Schulen (Schulsozialarbeit) ist die ganzheitliche, lebensweltbezogene und lebenslagenorientierte Förderung von jungen Menschen zu verstehen. Dazu gehört auch die bedarfsgerechte Unterstützung beim Übergang von der Schule in den Beruf.
Dauer / Laufzeit	Strukturell: Die Fördergrundsätze gelten noch für die Förderjahre (Schuljahre) 2025/2026 sowie 2026/2027J. Sie sollen anschließend von einer neuen „Verwaltungsvorschrift Schulsozialarbeit“ abgelöst werden.
Finanzierung	Kommunale Mittel, Landesmittel seitens des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration Baden-Württemberg
Quelle	Administrative Begleitung/Beratung (Abwicklung und Koordination der Landesmittel): https://www.kvjs.de/jugend/kinder-und-jugendarbeit-jugendsozialarbeit/landesfoerderprogramm-schulsozialarbeit-administrative-begleitung-beratung#c27065 Inhaltliche Begleitung / Beratung: https://www.kvjs.de/jugend/kinder-und-jugendarbeit-jugendsozialarbeit/schulsozialarbeit

Förderprogramm Mobile Jugendarbeit

Zielgruppe	Einrichtungen und Projekte, die das Konzept Mobile Jugendarbeit umsetzen
Ziele und Inhalte	Adressatinnen und Adressaten der Mobilen Jugendarbeit erhalten im Rahmen der Mobilen Jugendarbeit bedürfnisorientierte sozialpädagogische Unterstützung. Dazu gehört auch bedarfsgerechte Unterstützung beim Übergang von der Schule in den Beruf.
Dauer / Laufzeit	Strukturell: Antragsfrist bei den Regierungspräsidien ist der 31.03. des Förderjahres. Eckpunkte für geförderte Einrichtungen
Finanzierung	Kommunale Mittel und Mittel der freien Träger Landesförderprogramm Mobile Jugendarbeit in Problemgebieten (Regierungspräsidien)
Quelle	https://www.lag-mobil.de/angebote/foerderung-projekte/

**Ausbildungsvorbereitung dual (AVdual)
AVdual-Begleiterinnen und Begleiter**

Zielgruppe	Jugendliche mit Unterstützungsbedarf im Übergang Schule und Beruf
Ziele und Inhalte	AVdual ist ein berufsvorbereitender Bildungsgang mit umfangreichen Praxisphasen für Jugendliche mit Unterstützungsbedarf. Aufgabe der AVdual-Begleiterinnen und -Begleiter ist es die Jugendlichen bei der Akquise, Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung der Betriebspraktika sowie bei der Vermittlung in eine Ausbildung zu betreuen. Die AVdual-Begleiterinnen und -Begleiter sind Bindeglied zwischen Schule, Betrieb und Familie. Eine AVdual-Begleiterin oder ein -Begleiter betreut in der Regel zwei bis drei AVdual-Lerngruppen (Schlüssel: 1:40). Sie sind Teil des multiprofessionellen Teams an den Schulen.
Dauer / Laufzeit	Seit dem Schuljahr 2015 / 2016 Umsetzung in derzeit 36 Stadt- und Landkreisen. Flächendeckende Ausweitung vorgesehen. Teil des Reformkonzeptes zur Neugestaltung des Übergangs von der Schule in den Beruf.
Finanzierung	Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus Baden-Württemberg sowie Eigenanteil der teilnehmenden Stadt- und Landkreise in Baden-Württemberg
Quelle	https://www.uebergangschuleberuf-bw.de/foerderung/avdual-begleiterinnen-und-begleiter

**„Erfolgreich ausgebildet – Ausbildungsqualität sichern“
(Ausbildungsbegleiterinnen und -begleiter)**

Zielgruppe	Auszubildende, bei denen der Abbruch des Ausbildungsverhältnisses droht; Ausbildungsbetriebe
Ziele und Inhalte	Das Programm hat zum Ziel, gefährdete Ausbildungsverhältnisse zu stabilisieren und die Zahl der Vertragslösungen zu verringern. Außerdem bietet es vor allem kleinen und mittleren Betrieben Unterstützung bei Ausbildungsthemen. Die bei derzeit 17 Trägern angesiedelten Ausbildungsbegleiterinnen und Ausbildungsbegleiter unterstützen als unabhängige Anlaufstelle landesweit Auszubildende und Betriebe, aber auch Erziehungsberechtigte und Lehrkräfte. https://www.erfolgreich-ausgebildet.de/
Dauer / Laufzeit	Strukturell: seit 2015. Die aktuelle Förderperiode endet am 31.12.2026. Umsetzung mit 17 Trägern sowie einer Koordinierungsstelle.
Finanzierung	Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus Baden-Württemberg mit Eigenanteil der Träger
Quelle	https://www.erfolgreich-ausgebildet.de/

JUGEND STÄRKEN: Brücken in die Eigenständigkeit

Zielgruppe	Junge Menschen im Alter von 14 bis einschließlich 26 Jahren – unabhängig vom Migrationshintergrund –, die noch nicht in der Lage sind, ihr Leben eigenständig zu führen und / oder die von Wohnungslosigkeit bedroht oder betroffen sind. Zielgruppen in diesem Sinne sind Jugendliche und junge Erwachsene, die • Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe erhalten und nach Beendigung dieser Hilfen (aller Voraussicht nach) weitere sozialpädagogische Unterstützung benötigen (insbesondere Care Leaver); • Sozialpädagogische Unterstützung benötigen, aber keine Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe erhalten (insbesondere sogenannte Entkoppelte, also junge Menschen, die • aus allen institutionellen Kontexten herausgefallen sind).
Ziele und Inhalte	Das Modellprogramm JUGEND STÄRKEN: Brücken in die Eigenständigkeit“ zielt darauf ab, Jugendliche und junge Erwachsene in ihrer Persönlichkeitsentwicklung und auf ihrem Weg zu einer eigenständigen Lebensführung zu unterstützen. Junge Menschen, die von Wohnungslosigkeit bedroht oder betroffen sind, sollen in stabile Wohnverhältnisse gebracht und sozialpädagogisch begleitet werden. Zu diesem Zweck werden die am Modellprogramm teilnehmenden Kommunen bei der Schaffung entsprechender Strukturen und Angebote unterstützt. Hierzu zählt auch die Erprobung sozialpädagogisch begleiteter Wohnformen, die es vor Ort in der jeweiligen Kommune noch nicht gibt. Weiteres Ziel des Modellprogramms sind die Sicherstellung und der Ausbau einer rechtskreisübergreifenden Zusammenarbeit aller verantwortlichen Akteure, insbesondere aus den Rechtskreisen SGB VIII, SGB II und SGB III.
Dauer / Laufzeit	Strukturell: Förderphase vom 01.08.2022 bis zum 31.12.2027
Finanzierung	ESF-Bund (Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend) Individuell: Antragsberechtigt sind örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe
Quelle	https://www.jugend-staerken.de/just/programme/just-best

**Neue Chancen auf dem Arbeitsmarkt
BeJuga - Beschäftigungsförderung und Jugendhilfe gemeinsam anpacken**

Zielgruppe	Familien im SGB II-Leistungsbezug
Ziele und Inhalte	• Eröffnung von besseren Entwicklungs- und Bildungschancen der Jugendlichen in den betreuten Familien, • Betreuung, Begleitung und Unterstützung der Jugendlichen auf dem Weg von der Schule in eine Ausbildung oder Beruf.
Dauer / Laufzeit	Strukturell: Förderperiode vorerst bis 31.12.2027 (Verlängerungsoption) Individuell: Unbefristet, solange die Familie eine Betreuung / Unterstützung benötigt
Finanzierung	Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus, Baden-Württemberg
Quelle	https://wm.baden-wuerttemberg.de/de/arbeit/arbeitsmarktpolitik/landesprogramm-neue-chancen-auf-dem-arbeitsmarkt/beschaefigungsfoerderung-und-jugendhilfe-gemeinsam-anpacken-bejuga

**Neue Chancen auf dem Arbeitsmarkt
Netzwerk Teilzeitausbildung Baden-Württemberg**

Zielgruppe	Ausbildungsinteressierte alleinerziehende Mütter und Väter Betriebe, Kammern, Berufsbildungsträger, Agenturen für Arbeit und Job-center
Ziele und Inhalte	• Information und Beratung über die Möglichkeit zur Teilzeitausbildung, • Kooperation und Vernetzung o.g. Zielgruppen, • Individuelle Beratung und Begleitung von o.g. Zielgruppen, • Vermittlung von Ansprechpersonen zur Teilzeitausbildung.
Dauer / Laufzeit	Derzeit bis 31.12.2026
Finanzierung	Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus, Baden-Württemberg
Quelle	https://wm.baden-wuerttemberg.de/de/arbeit/arbeitsmarktpolitik/landes-programm-neue-chancen-auf-dem-arbeitsmarkt/teilzeitausbildung-eine-grosse-chance

**„European Community Action Scheme for the Mobility of University Students“
(Erasmus+) Berufsbildung**

Zielgruppe	• Auszubildende und Berufsschülerinnen und -schüler • Fachkräfte in der beruflichen Bildung wie Ausbilder, Berufsbildungsverantwortliche und Lehrkräfte
Ziele und Inhalte	Das EU-Programm Erasmus+ unterstützt das lebenslange Lernen, um die schulische, berufliche und persönliche Entwicklung von Menschen in Europa zu fördern. Mehr Bürgerinnen und Bürger in Europa sollen die Chance erhalten, im Ausland zu lernen, zu studieren, sich weiterzubilden, Berufserfahrung zu sammeln oder einen Freiwilligendienst zu leisten. Leitaktion 1: Lernmobilität von Einzelpersonen - Sammlung internationaler Berufserfahrungen in Europa in Form eines Praktikums oder einer Fort- oder Weiterbildung. Leitaktion 2: Zusammenarbeit zur Förderung von Innovation und zum Austausch bewährter Verfahren - Transnationale Projekte. Leitaktion 3: Unterstützung der Politikentwicklung und der politischen Zusammenarbeit
Dauer / Laufzeit	Strukturell: derzeit bis zum Jahr 2027 Individuell: abhängig von der Leitaktion und Aufenthaltsart
Finanzierung	Lernmobilität: Zuschüsse werden als Pauschalen für den Aufenthalt, für sprachliche und interkulturelle Vorbereitung sowie für die Organisation des Projekts vergeben. Die Höhe der Zuschüsse ist der Fördertabelle bei der Nationalen Agentur zu entnehmen.
Quelle	https://www.erasmusplus.de/

Regionaler ESF PLUS für benachteiligte Schüler*innen und marginalisierte junge Menschen

Zielgruppe	Benachteiligte Schüler*innen und marginalisierte junge Menschen
Ziele und Inhalte	Mit den Maßnahmen in diesen Förderlinien sollen Zielgruppen erreicht werden, die sich nur schwer anhand vorhandener Statistiken beschreiben lassen. Die Ziele sind • dauerhafte Eingliederung von jungen Menschen in den Arbeitsmarkt, insbesondere von jenen, die weder einen Arbeitsplatz haben noch eine schulische oder berufliche Ausbildung absolvieren, • Verringerung und Verhütung des vorzeitigen Schulabbruchs.
Dauer / Laufzeit	Strukturell: im Rahmen der ESF-Förderphase von 2021-2027 Individuell: je nach Entscheidung des Regionalen ESF-Arbeitskreises
Finanzierung	ESF Plus, Kofinanzierung (u.a. Kommunen, Bundesagentur für Arbeit)
Quelle	https://www.esf-bw.de/vom-esf-profitieren/regionale-foerderung/regionale-foerderung-durch-die-regionalen-arbeitskreise

Weitere Informationen

Übersicht der ESF Plus-Förderprogramme (2021-2027)

Zielgruppe	Junge Menschen, die ihre Chancen auf dem Arbeitsmarkt verbessern möchten
Ziele und Inhalte	Die ESF Plus-Förderprogramme des Bundes werden bundesweit unter der Federführung des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS), vom Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMBFSFJ), dem Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWE) sowie dem Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (BMWSB) umgesetzt. Die ESF Plus-Förderprogramme in den Bundesländern berücksichtigen darüber hinaus die arbeitsmarktlichen Besonderheiten in der Region.
Dauer / Laufzeit	Strukturell: im Rahmen der ESF-Förderphase von 2021-2027
Finanzierung	ESF - Bund ESF - Land
Quelle	Hier sind alle aktuellen Informationen zu den ESF-Projekten des Bundes und der Länder zu finden: https://www.esf.de/portal/DE/ESF-Plus-2021-2027/Foerderprogramme/inhalt.html

Abkürzungsverzeichnis

KVJS	Kommunalverband für Jugend und Soziales
AA	Arbeitsagentur
AGH	Arbeitsgelegenheiten
AsA	Assistierte Ausbildung
AVdual	Ausbildungsvorbereitung dual
BA	Bundesagentur für Arbeit
BAMF	Bund – Bundesamt für Migration und Flucht
BaE	Außerbetriebliche Berufsausbildung
BeJuga	Beschäftigungsförderung und Jugendhilfe gemeinsam anpacken
BerEb	Berufseinstiegsbegleitung
BMAS	Bundesministeriums für Arbeit und Soziales
BMBFSFJ	Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend
BMWE	Bundesministerium für Wirtschaft und Energie
BMWSB	Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen
BO	Berufsorientierung
BOF	Berufliche Orientierung für Personen mit Flucht- und Migrationserfahrung
BOM	Berufsorientierungsmaßnahmen
BOP	Berufsorientierungspraktikum
BvB	Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme
BVE	Berufsvorbereitende Einrichtung
EGZ	Eingliederungszuschuss

EQ	Einstiegsqualifizierung
ESF	Europäischer Sozialfond
EU	Europäische Union
FbW	Förderung der beruflichen Weiterbildung
FH-Reife	Fachhochschulreife
FseJ	Förderung schwer zu erreichender junger Menschen
GaBe	Ganzheitliche Betreuung
IFD	Inklusions- und Integrationsfachdienst
IQ	Integration durch Qualifizierung
IntV	Integrationskursverordnung
JC	Jobcenter
JMD	Jugendmigrationsdienste
KoBV	Kooperative Berufliche Bildung und Vorbereitung auf den allgemeinen Arbeitsmarkt
Mobi-Z	Mobilitätzuschuss
PerJuF	Perspektiven für junge Flüchtlinge
SBBZ	Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren
SGB	Sozialgesetzbuch
sv-pflichtig	sozialversicherungspflichtig
UE	Unterrichtseinheiten
WfbM	Werkstätten für Menschen mit Behinderung

Februar 2026

Herausgeber:

**Kommunalverband für Jugend
und Soziales Baden-Württemberg
Dezernat Jugend - Landesjugendamt**

Lindenspürstraße 39

70176 Stuttgart

Telefon 0711 6375-0

info@kvjs.de

www.kvjs.de

Verfasserin:

Alina Beck

Redaktioneller Hinweis:

Wir bitten um Verständnis, dass aus Gründen der Lesbarkeit auf eine durchgängige Nennung der weiblichen und männlichen Bezeichnungen verzichtet wird. Selbstverständlich beziehen sich die Texte in gleicher Weise auf Frauen, Männer und Diverse.

The logo consists of the letters 'KVJS' in a bold, blue, sans-serif font. The letters are contained within a white rectangular box that is positioned on a blue background. The box is slightly offset to the left and top.

**Kommunalverband
für Jugend und Soziales
Baden-Württemberg**

Postanschrift

Postfach 10 60 22
70049 Stuttgart

Hausanschrift

Lindenspürstraße 39
70176 Stuttgart
Telefon 07 11 63 75-0

info@kvjs.de
www.kvjs.de